Beitragsordnung gültig ab 01.01.2023

Die Mitgliederversammlung des Vereins Heimatverein Hühndorf e.V. hat am 03.11.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen mit Gültigkeit ab 01.01.2023:

- 1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- 2) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3) Die Beiträge sind jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats oder im ersten Monat des laufenden Quartals, des Halbjahrs oder des Jahres im Voraus fällig.
 - a) Das Vereinsmitglied überweist den Beitrag auf das Konto des Heimatvereins Hühndorf e.V.: IBAN DE 9285 0550 0031 5004 7527 Bankverbindung Sparkasse Meißen Verwendungszweck Mitgliedsbeitrag (Jahr) (Name, Vorname)
 - b) Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
 - c) Bareinzahlungen sind direkt an den/die Kassenwart/in zu entrichten.
- 4) Der jährliche Beitrag staffelt sich folgendermaßen:
 - a) für eine Person ab dem vollendeten 25. Lebensjahr: 36 Euro b) für 2 Personen in einem Haushalt ab 25. Lebensjahr: 60 Euro
 - c) für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr: 15 Euro
- 5) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
- Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereitsgeleisteter Beiträge für das laufende Kalenderjahr.
- 7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- 8) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
- 9) Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Festsetzung.

	•••	
Ulrich Leue		

Vorsitzender HVH e.V.

Festgesetzt am 03.11.2022 in Hühndorf